

Checkliste Ausländerjagdschein



Sie möchten einen Jäger aus dem Ausland zum Jagen einladen?

Nachstehend finden Sie eine verbindliche Checkliste für die Beantragung aller hier zu einreichenden Unterlagen:

- Nachweis über die bestandene Jägerprüfung nach § 15 Abs. 5 Bundesjagdgesetz oder einer gleichwertig anerkannten Jägerprüfung
- den Jagdschein
- einen ausgefüllten Antrag
- Versicherungsnachweis über eine bestehende Jagdhaftpflichtversicherung, die auf den Namen des Jagdscheininhabers ausgestellt ist (keine Beitragsrechnung!)
- Kopie des Personalausweises/ Reisepass
- Polizeiliches Führungszeugnis aus dem Herkunftsland des Jagdscheininhabers in deutscher Übersetzung
- Gültige Waffenbesitzkarte
- Jagdeinladung mit Informationen über Ort und Zeitpunkt der Jagd

Bitte beachten Sie, dass der Antrag mindestens 21 Tage vor Antritt der Jagd bei der unteren Jagdbehörde des Landkreises Holzminden einzureichen ist. Nur so kann eine termingerechte Bearbeitung gewährleistet werden.

Sie können gerne den vollständig ausgefüllten Antrag postalisch einreichen. Bitte denken Sie an die Angabe Ihrer Kontaktdaten bei möglichen Rückfragen.

Bei weiteren Fragen stehen Ihnen **Frau Gellner** und **Frau Vogel** unter der Telefonnummer **05531 707-242** zur Verfügung.